

# Mitteilungen = Communications

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **96 (1998)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Mutterschaftsversicherung**

► **Nur über eine Volksabstimmung**

Der Ständerat als erstbehandelnder Rat stimmte Ende Juni einer Mutterschaftsversicherung mit Lohnfortzahlung für erwerbstätige Mütter während 14 Wochen und einer Grundleistung für die Nichterwerbstätigen im Grundsatz zu. Äusserst knapp fiel die Entscheidung über die Finanzierung aus: Eine Mehrheit der vorberatenden Kommission hatte vorgeschlagen, die neue Versicherung zunächst aus dem wohldotierten EO-Fonds zu finanzieren. In einem zweiten Schritt sollte

dem Volk eine Finanzierungsvorlage unterbreitet werden, welche Teil eines Gesamtpakets auch für die nötigen Mehrwertsteuererhöhungen für AHV und IV wäre. Bei einem Scheitern der Mehrwertsteuervorlage sollte der Bundesrat in eigener Kompetenz die EO-Beiträge anheben und der Mutterschaftsversicherung zuführen können. Nach Meinung der Kommissionsminderheit darf die Mutterschaftsversicherung nicht gestartet werden, bevor das Volk einer späteren Erhöhung der Mehr-

wertsteuer um 0,25 Prozent für die Deckung der Mutterschaftsleistungen zugestimmt hat. 20:20 lautete das Abstimmungsresultat, und mit Stichtentscheid des Ratspräsidenten wurde das Modell der Minderheit gewählt. Definitiv ist noch nichts, da das Geschäft nun an den Nationalrat weitergeht, welcher den knappen Entscheid des Ständerats immer noch zugunsten einer raschen Lösung für die wartenden Frauen umstossen kann.

Quelle: «Bund», 25.6.1998.

**Nationalrat**

► **Gegen Eispende und Präimplantations-Diagnostik**

Hochkonjunktur von Mutterschaftsthemen in der Sommersession der eidgenössischen Räte: Während der Ständerat über die Mutterschaftsversicherung parlierte, beriet der Nationalrat als Zweitrat das Gesetz über die Fortpflanzungsmedizin. Dabei ergaben sich gewichtige Differenzen: Im Gegensatz zum Ständerat will eine deutliche Mehrheit des Nationalrats die Eispende verbieten. Gegner/-innen der Eispende argumentierten, Eispenden öff-

neten die Tür zu Manipulationen in der Fortpflanzung, da sämtliche Wege zu Eingriffen in die Keimbahn und zum Klonen von Menschen über die Eizelle führten. Ausserdem seien sie auch die Voraussetzung für Leihmutterchaft und die Präimplantations-Diagnostik. Als zweite wichtige Differenz zum Ständerat will der Nationalrat die Untersuchung von Embryonen im Reagenzglas verbieten. Oppositionslos pasierten die Strafbestimmungen,

welche die missbräuchliche Gewinnung und Verwendung von Embryonen, Leihmutterchaft, Mensch-Tier-Kreuzungen, Auswahl der Keimzellen nach Geschlecht sowie Eingriffe in die Keimbahn verbieten. Die Gesetzesvorlage ist der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative für eine menschenwürdige Fortpflanzung. Sie muss nun zur Differenzbereinigung zurück in den Ständerat.

Quelle: «Bund», 26.6.1998.

**Aufruf zur Mitarbeit an einer Erhebung zur geburtshilflichen Versorgung**

Liebe Kolleginnen

Im Rahmen meines Studiums «Management im Gesundheitswesen» an der Universität Bern habe ich mir den Auftrag gegeben die Situation der *geburtshilflichen Versorgung* genauer zu durchleuchten, um *neue Wege* für die Betreuung, Überwachung und Beratung von Müttern aufzeigen zu können und *die Rolle der Hebammen zu stärken*.

Die Erhebung erfolgt in Form eines *Fragebogens*, welcher an schwangere Frauen durch Euch Hebammen verteilt werden soll. Die Erhebung beginnt anfangs Oktober und endet am 9. Dezember 1998.

Anfangs Oktober werden alle Verbandsmitglieder durch die Post die Unterlagen zur Erhebung erhalten. Ihr seid wärmstens aufgefordert, an dieser Studie teilzunehmen und die Verteilerinnenrolle einzunehmen. Der Erfolg des ganzen Vorgehens hängt von Eurer Mitarbeit ab.


Ganz herzlichen Dank im voraus für Eure Bemühungen.

M.-Cl. Monney Hunkeler, 16, route des Allys, 1740 Neyruz, Telefon/Fax 026 477 25 22, E-Mail: mcl.conseil@bluewin.ch


DIE NEUEN SPEZIALKISSEN FÜR DIE GEBÄRWANNE

Verlangen Sie unsere Broschüre

Wir vermieten und verkaufen auch Gebärwannen und tragbare Gebärbecken für Hausgeburten



Wasserkissen



Aquarius Schwimmkissen

AQUA BIRTH POOLS GMBH

Krähenbühl 6  
5642 Mühlau  
Tel.: 056-670 25 15  
Fax: 056-670 25 16

**RIKEPA DEMO**



Breubergblick 23, D-64747 Breuberg  
Tel.: 0049 61 65 91 22 04  
Fax.: 0049 61 65 91 22 05

Wir bieten an: Geburtshilfliches Lehr- und Demonstrationsmaterial

Verschiedene Geb.-Atlanten und Poster, weibliche Becken, Puppen, Plazenta Bälle, Gym.-Matten, Massage-Roller Stethoskope und vieles mehr .....



NEU: Detektor für fetale Herzfrequenzen



Fordern Sie JETZT unseren kostenlosen Katalog an !!